



BIFEP, W.Zimmerlin, Mittlerer Flurweg 52, 55543 Bad Kreuznach

Per email an: oberbuergemeisterin@bad-kreuznach.de

Frau Oberbürgermeisterin
Dr. Heike Kaster-Meurer
Hochstraße 48
55545 Bad Kreuznach

Tel.: 0671 - 75225
wilhelm.zimmerlin@web.de

22.06.2012

Einschüchterung von Kunden der Stadtwerke

Sehr geehrte Frau Dr. Kaster-Meurer,

in den letzten Tagen haben sich mehrere sehr verunsicherte Bürger an uns gewandt. Grund ist ein Schreiben der Stadtwerke vom 14.06.2012, das wir Ihnen anonymisiert beilegen. Dort heißt es in den letzten beiden Sätzen: "Bitte beachten Sie auch, dass bei einer möglichen Unwirksamkeit der Preisanpassungen auch die Preissenkungen unwirksam wären. Uns stehen möglicherweise auch noch Ansprüche gegen Sie zu, die wir dann gegen Sie geltend machen müssten."

Die BIFEP wertet dieses Schreiben der Stadtwerke als massiven Einschüchterungsversuch. Betroffen sind Kunden, die von ihrem Recht Gebrauch machen, die Angemessenheit der hohen Gas- und Strompreise in Zweifel zu ziehen.

Die Behauptungen der Stadtwerke sind vollkommen absurd und entbehren jeglicher Grundlage. Aus den unwirksamen Preiserhöhungen, wie vom Landgericht Bad Kreuznach und Oberlandesgericht Koblenz festgestellt, folgt selbstverständlich nicht, dass die Stadtwerke irgendwelche Ansprüche wegen unwirksamen Preissenkungen haben. Die angeblich möglichen Ansprüche sind eine leere Drohung. Die Stadtwerke wollen offenbar Kunden davon abhalten, ihre verbrieften Verbraucherrechte wahrzunehmen.

Wir halten das Schreiben der Stadtwerke für einen Tiefpunkt der Kundenansprache; dies auch eingedenk der Tatsache, dass die Stadtwerke mehrheitlich ein städtisches Unternehmen sind. Aus diesem Grund möchten wir Sie, sehr geehrte Frau Dr. Kaster-Meurer, darum bitten, dass ein klarstellendes Schreiben an die betroffenen Kunden geschickt wird.

Auch die übrigen Inhalte im Schreiben der Stadtwerke sind von zweifelhafter Qualität. Wir haben diesbezüglich in der Anlage Stellung genommen.

Mit freundlichen Grüßen

Der Vorstand
gez. Gerd Cremer, Wilhelm Zimmerlin, Hans Oehler



Anlage zum Brief an die Oberbürgermeisterin Frau Dr. Kaster-Meurer vom 22.06.2012

Stellungnahme zu weiteren Inhalten des Schreibens der Stadtwerke vom 14.06.2012

1) ... "die Landeskartellbehörde habe zu keinem Zeitpunkt die Preisstellung bemängelt"

Die Stadtwerke berufen sich auf die staatliche Strompreisaufsicht, die allerdings bereits im Jahr 2007 abgeschafft wurde. Seitdem haben die Stadtwerke ihre Strompreise um 45 Prozent erhöht. Bei den Gaspreisen hat es noch nie eine staatliche Preisaufsicht gegeben. Zuletzt stiegen die Gaspreise im Oktober um 22 Prozent.

Im Übrigen wurden in den früheren Zeiten der Strompreisaufsicht sehr wohl Beanstandungen ausgesprochen. So hat die Aufsicht beispielsweise eine für 2006 geplante Preiserhöhung beim Strom nicht genehmigt (siehe Zeitungsbericht vom 04.01.2006).

2) ... "dass wir zu den günstigsten Anbietern gehören"

Tatsache ist demgegenüber, dass die Stadtwerke bei der Grundversorgung mit Gas der teuerste Anbieter in ganz Rheinland-Pfalz sind (siehe Grafik zur aktuellen Rangliste).

3) ... "dass Klagen von Kunden gegen Preiserhöhungen zu grotesken Ergebnissen führten, die die Versorger über die Maße benachteiligten"

Die Ausführungen der Stadtwerke zu den BGH-Urteilen gehen am Kern vorbei. Tatsache ist demgegenüber, dass die Energieversorger vor dem BGH überwiegend juristische Niederlagen kassiert haben. Der BGH hat mehrfach festgestellt, dass die Kunden übervorteilt wurden.

Dass dies eben auch auf die hiesigen Stadtwerke zutrifft, haben bereits das Landgericht Bad Kreuznach und das Oberlandesgericht Koblenz entschieden. Es stehen weitere Urteile an, die wohl zum gleichen Ergebnis führen werden.

Wenn die Stadtwerke in ihrem Schreiben versuchen, sich als Opfer darzustellen und sich "über die Maße benachteiligt" fühlen, hat das fast schon etwas Komisches. Viel besser wäre es, endlich die Strategie zu wechseln und auf Glaubwürdigkeit, Kundenorientierung und Transparenz zu setzen.